

Elterninformation

Schuljahr 2021/2022



bernsteinSchule

Werte bewahren
Wissen aneignen
Besonderes entdecken

Liebe Eltern,

wir heißen Sie und Ihre Kinder herzlich an der bernsteinSchule willkommen. In dieser Elterninfo finden Sie die wichtigsten Eckdaten, die in dem Schuljahr 2021/22 gelten.

Die ersten Wochen des neuen Schuljahres sind bereits vergangen. Sowohl die Pandemie, als auch der Neubau unserer Schule, stellen uns täglich vor Herausforderungen. Wir erwarten ein spannendes und ereignisreiches Schuljahr 2021/22.

Wir wünschen uns eine gute, effektive und konstruktive Zusammenarbeit mit Ihnen und uns allen ein erfolgreiches Schuljahr.

Wenn Sie Fragen oder Probleme haben sprechen Sie uns gerne an.

Die Schulleitung der bernsteinSchule

i.A. J. Janssen
Koordinatorin der SEK I

Schulordnung der **bernstein**Schule Ribnitz

Die Würde eines jeden Menschen an unserer Schule ist unantastbar.

1. Jeder ist für das Gelingen von Schule und Unterricht verantwortlich
2. Wir gehen freundlich, hilfsbereit und respektvoll miteinander um.
3. Wir sorgen selbst für Ordnung und Sauberkeit.
4. Wer Freiheit beansprucht, muss Regeln anerkennen und befolgen.
 1. Der Unterricht beginnt pünktlich.
 2. In den Pausen verlassen alle Schüler das Schulgebäude.
 3. Handys sind während des Unterrichts auszuschalten.
 4. Auf dem Schulgelände ist das Tragen verfassungsfeindlicher Symbole nicht erlaubt.
 5. In unserer Schule gilt das Jugendschutzgesetz.

Diese Schulordnung ist durch die Schulkonferenz beschlossen worden und trat am 01.08.2006 verbindlich in Kraft.

Mitglieder der Schulleitung

Schulleiterin:

Christina Bonke
Tel.: 03821 - 810425
Fax: 03821 - 810703
E-Mail: c.bonke@bernsteinschule.de

Stellv. Schulleiterin:

Anne-Gret Schween
Tel.: 03821 - 2415
Fax: 03821 - 815190
E-Mail: a.schween@bernsteinschule.de

Mitglieder:

Koordinatorin Grundschule
(Klassen 1 – 4)

Silvia Thiel
Tel.: 03821-3909992 / Fax: 03821-810703
E-Mail: s.thiel@bernsteinschule.de

Verantw. Stunden-und Vertretungsplan
Grundschule

Jana Weber
E-Mail: j.weber@bernsteinschule.de

Koordinatorin SEK I
(Klassen 7 – 10)

Juliane Janssen
Tel.: 03821-2415 / Fax: 03821-815190
E-Mail: j.janssen@bernsteinschule.de

Koordinatorin Orientierungsstufe
(Klassen 5 – 6)

Anne Eski
Tel.: 03821-8693273 / Fax:03821-8693274
E-Mail: a.eski@bernsteinschule.de

Verantw. Stunden-und Vertretungsplan
SEK I und Orientierungsstufe

Christopher Winkler
E-Mail: c.winkler@bernsteinschule.de

Sekretariate:

Grundschule
(Klassen 1 – 4)

Sarah Simon
Tel.: 03821-810425
Fax: 03821-810703
E-Mail: ds@bernsteinschule.de
geöffnet: 07.30 – 12.45 Uhr

Sekundarstufe I
(Klassen 7 – 10)

Annerose Fiske
Tel.: 03821-2415
Fax: 03821-815190
E-Mail: bs@bernsteinschule.de
geöffnet: 07.30 – 12.45 Uhr

Orientierungsstufe
(Klassen 5 – 6)

Katrin Krüger
Tel.: 03821-8693273
Fax: 03821-8693274
Email: mb@bernsteinschule.de
geöffnet: 07.30 -12.45 Uhr

Ferien 2021/2022

Herbstferien 2021	Weihnachtsferie n 2021/2022	Winterferien 2022	Osterferien 2022	Pfingstferien 2022	Sommerferie n 2022
04.10.- 08.10.21 01./02.11.21	22.12.- 31.12.21	07.02.-18.02.2 2	11.04.-20.04.2 2	27.05.22 03.06.-07.06.2 2	04.07.-12.08.2 2

Unterrichtszeiten

	Orientierungsstufe (Klassen 5 – 6)	Sekundarstufe I (Klassen 7 – 10)
offener Beginn	07.30 – 07.45 Uhr	07.30 – 07.45 Uhr
1. Block	07.50 – 09.10 Uhr	07.50 – 09.20 Uhr
Frühstückspause	09.10 – 09.20 Uhr	
2. Block	09.45 – 11.15 Uhr	
Hof-/ Mittagspause	11.15 – 11.45 Uhr	
3. Block	11.45 – 13.15 Uhr	
Hofpause	13.15 – 13.45 Uhr	
4. Block	13.45 – 15.10 Uhr	

Sozialer Trainingsraum¹

Die Hauptidee des Trainingsraumkonzeptes besteht darin, alle Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht stören, dahin zu bringen, über ihr Handeln verantwortlich nachzudenken und ihnen bei Bedarf entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten anzubieten. Unser Ziel ist es, die Kinder anzuleiten, die Rechte anderer zu respektieren und verantwortlich für sich und andere zu denken und zu handeln. Diese Fähigkeit trägt im Idealfall auch dazu bei, dass Ihr Kind Konflikte zu Hause und in der Freizeit besser bewältigen kann.

Ablauf des Trainingsraumkonzeptes an der bernsteinSchule:

Verstößt ein Schüler im Unterricht 2x gegen eine der für die ganze Schule gültigen Regeln, hat er sich mit der 3. Ermahnung entschieden, in den Trainingsraum zu gehen.

Im Trainingsraum wird die Schülerin/der Schüler durch die dort tätige Sozialpädagogin darin unterstützt, sich mit ihrem/seinem Regelverstoß auseinander zu setzen und die Ergebnisse im sogenannten Rückkehrplan festzuhalten. Sie/er kehrt in diesem Block nicht wieder in den Unterricht zurück, erhält jedoch die Aufgaben.

Für den mehrmaligen Besuch Ihres Kindes im Trainingsraum ist folgende Abfolge vorgesehen:

Erster Besuch im Trainingsraum –

Der Sozialpädagoge informiert die Eltern

Zweiter Besuch im Trainingsraum –

Der Sozialpädagoge informiert die Eltern

Dritter Besuch im Trainingsraum –

Elterngespräch mit der zuständigen Klassenlehrerin / dem zuständigen Klassenlehrer

weiterer Besuch im Trainingsraum – sofortige Suspendierung vom Unterricht - Sozialpädagogin informiert unverzüglich die Eltern - Schülerin / Schüler darf die Schule erst nach einem Elterngespräch mit der Schulleitung wieder besuchen

¹ Eine Arbeitsgemeinschaft befasst sich derzeit mit der Überarbeitung der Klassenregeln, welche nach den Herbstferien in Kraft treten werden, Sie erhalten von uns dazu eine gesonderte Nachricht.

Schulsozialarbeit an der bernsteinSchule

Ansprechpartner für Schulsozialarbeit der 5.-10. Klassen

Mein Name ist **Guido Diderich**. Ich bin Schulsozialarbeiter an der **bernstein**Schule und arbeite sowohl am Standort der 5. und 6., als auch der 7.-10. Klassen. Ich habe für Schülerinnen, Schüler, Lehrer und Eltern ein offenes Ohr und setze bedarfsgerecht Projekte um.

Im Rahmen dessen unterstütze ich beispielsweise bei der Berufsorientierung und begleite die Arbeit der Schülervereiner der **bernstein**Schule. Wenn es Schwierigkeiten in einer Klasse gibt oder bezüglich Mobbing/ Cybermobbing Unterstützung gefragt ist, begleite ich Ihre Kinder, um einen Weg aus diesen Schwierigkeiten zu finden. Es ist mir wichtig Ansprechpartner für Ihre Kinder zu sein und natürlich auch für Sie.

Kontakt:

E-Mail: guido.diderich@jamweb.de
Handy: 0176/ 83037749
Festnetz: 03821/ 815194 oder 03821/ 8693275

Ansprechpartnerin Klassenstufen 7-10 für den Sozialen Trainingsraum

Mein Name ist **Mandy Schibig**. Ich bin Jugendsozialarbeiterin an der **bernstein**Schule und am Standort der 7. und 10. Klassen für die Arbeit im Sozialen Trainingsraum zuständig.

Ich habe ein offenes Ohr für Sie und Ihre Kinder und bin da, bezüglich Angelegenheiten im Rahmen des Konzeptes des Sozialen Trainingsraums. Nach der 3. Ermahnung kommen Ihre Kinder zu mir in den extra dafür vorgesehenen Trainingsraum und bearbeiten mit mir die Situation, wenn nötig auch langfristig. Nach einem Trainingsraumbesuch informiere ich Sie. Ich unterstütze dabei, dass „Sackgassen“ wieder verlassen werden können und begleite auf gemeinsam entwickelten Wegen. Dies setze ich durch intensive Einzelarbeit oder auch Projekte mit Gruppen bzw. ganzen Klassen um. Die Entwicklung von Schülerkompetenzen und die Zusammenarbeit mit Ihnen sind dabei wichtige Bestandteile. Ich freue mich auf unsere Zusammenarbeit.

Kontakt:

E-Mail: mandy.schibig@jamweb.de
Handy: 0151/ 63491722
Festnetz: 03821/ 815194

Essensbestellung

Unser tägliches Mittagessen erhalten wir von der Firma Hanse-Menü. Dieses kann derzeit zwischen 11.00-12.00 Uhr eingenommen werden. Die An- und Abmeldung erfolgt online.

Registrieren können sie sich unter folgendem Link:

https://bestellung-hanse-menue.de/de/register/form/contract_id=102019-Hansev976626716

Alternativ finden Sie ein Auftragsformular unter:

<https://www.hanse-menue.de/pdf/auftragformular-kinder-schuelerspeisung.pdf>

Nach erfolgreicher Registrierung und Bestätigung, können Sie das Essen unter

<https://bestellung-hanse-menue.de/de/content/> bestellen.

Sie können zwischen zwei Gerichten wählen. Die Kosten betragen 3,70 € (4,10 € abzüglich 0,30 € Stadtförderung) pro Mahlzeit. Unter bestimmten Voraussetzungen können diese übernommen werden. Bei Fragen können Sie sich gerne an unsere Schulsozialarbeiter, Herrn Schneider und Herrn Diderich, wenden.

Fürsorge und Aufsichtspflicht der Schule

Hinsichtlich der Fürsorge und Aufsichtspflicht der Schule möchten wir Sie erneut über folgende gesetzliche Regelungen in Kenntnis setzen:

1. Nach § 61 des Schulgesetzes MV ist die Schule verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler in der Schule und auf dem Schulgelände einschließlich der Zeit zwischen dem Unterricht und dem Beginn der Schülerbeförderung sowie bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule zu beaufsichtigen. Dieser Pflicht ist die Schule enthoben, wenn ein Schüler eigenmächtig und ohne Erlaubnis den Unterricht, das Schulgelände oder den vereinbarten Betreuungsort verlässt. (Für dadurch möglicherweise entstehende Unfälle oder angerichtete Schäden trägt das Elternhaus die Verantwortung!)

Sportbefreiung und Sportatteste

Sollte Ihr Kind aufgrund einmaliger kurzweiliger Krankheiten oder Unbefindlichkeiten nicht oder nur eingeschränkt am Sportunterricht/Schwimmunterricht teilnehmen können, ist eine Bitte um Befreiung durch die Eltern in ordentlicher Form ausreichend. Es besteht **Anwesenheitspflicht** in der Turnhalle bzw. in der Schule.

Bitte bedenken Sie jedoch, dass im Sinne Ihres Kindes bei chronischen oder fortdauernden Krankheiten (Herzkrankheiten, Asthma, chronische Bronchitis, Krampfanfälle etc.) ein Attest durch den Arzt notwendig ist. Die Sportlehrer können nur auf Krankheiten Rücksicht nehmen, von denen sie auch Kenntnis haben.

Zu Fragen der Bewertung entscheidet der / die Fachlehrer/in in eigener Verantwortung. Schmuck muss in Sport- und Schwimmstunden abgelegt werden- aufgrund der Verletzungsgefahr!

Abmelden bei Krankheit

Bitte melden Sie ihre kranken Kinder telefonisch oder über die Abmeldefunktion bei edupage bis 8.00 Uhr ab. Sollte Ihr Kind länger als eine Woche krank sein, bitten wir Sie um eine schriftliche Entschuldigung bei dem Klassenleiter/der Klassenleiterin. Bei Unwohlsein oder Krankheit eines Schülers während des Unterrichts erfolgt die Abmeldung im Sekretariat bzw. bei dem/bei der unterrichtenden Fachlehrer/in. Durch die informierten Personen erfolgt auch die Mitteilung an die Eltern und an den/der Klassenleiter/in.

Fehlzeiten

Sowohl Ihre Kinder als auch gerechte Bildungschancen liegen uns am Herzen.

In Mecklenburg-Vorpommern besteht allgemeine Schulpflicht. Sie ist in der Landesverfassung und im Schulgesetz festgeschrieben. Eltern sind für die Einhaltung der Schulpflicht verantwortlich. Verstoßen Eltern dagegen, handeln sie gesetzeswidrig.

Der Schulbesuch ist eine wesentliche Voraussetzung, um einen guten Schulabschluss zu erreichen und Zukunftschancen nicht zu gefährden. Schülerinnen und Schüler gehen zum großen Teil/ gern und regelmäßig zur Schule. Es gibt jedoch auch Fälle vom Schulschwänzen (Schulabsentismus) in verschiedenen Ausprägungsformen, in allen Schularten und Klassenstufen. Die Ursachen sind dabei sehr vielfältig.

Das Land setzt deshalb vor allem auf Prävention und hat ein 7-Punkte-Programm gegen Schulabsentismus auferlegt, das besonders die Anfänge in den Blick nimmt. Die pädagogische und erzieherische Arbeit soll gestärkt werden. Im Mittelpunkt steht eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus. Dazu laden wir Sie ein und bitten um Ihre Unterstützung.

Die genaue Vorgehensweise an unserer Schule besprechen wir mit Ihnen bei Notwendigkeit.

Handybenutzung für Schüler

Viele Schüler unserer Schule besitzen ein Handy.

Dieses ist einerseits eine Frage der Sicherheit für Ihr Kind, birgt andererseits jedoch auch viele Gefahren, auf welche wir hinweisen möchten.

Gespräche und Beobachtungen ergaben, dass sich viele Inhalte auf den Handys befinden, wie z.B. Videos und Fotos, die gewalttätige Szenen zeigen, Pornoaufnahmen, obszöne Töne oder rechtsradikale Musik.

Die Lehrer/innen haben in Absprache mit der Schulkonferenz folgende Festlegungen getroffen, die an unserer Schule gelten:

1. Alle Schüler/innen werden belehrt, dass das Besitzen und Verbreiten von einigen der oben angeführten Dinge gemäß § 15(2) des Jugendschutzgesetzes und strafrechtlich gemäß StGB §§ 86a und 130 verboten ist.
2. Handys sind während des Unterrichts auszuschalten und in der Schultasche zu belassen.
3. Wiederholte und grobe Verstöße gegen diesen Punkt der Hausordnung werden geahndet.

Liebe Eltern, es wäre sehr hilfreich, wenn Sie unser Anliegen unterstützen, mit Ihrem Kind darüber sprechen und ihm erklären, warum der Besitz von solchen Inhalten eine Straftat darstellt. Eine Zusammenarbeit mit Ihnen ist unerlässlich

Nachschreiben von Arbeiten

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

für das Nachschreiben von Arbeiten gibt es feste Termine an unserer Schule.

Diese Termine befinden sich im Stundenplan. Es ist immer der 4.Block. Nach dem Schreiben der Arbeit kann der/die Schüler/in nach Hause gehen/fahren oder abgeholt werden.

Die Lehrerkonferenz unserer Schule hat festgelegt, dass **alle** Arbeiten nachgeschrieben werden müssen. Über Ausnahmen entscheidet der Fachlehrer nach Absprache mit der Schulleitung.

Im Folgenden möchte ich Ihnen die Vorgehensweise erläutern:

Der/die Schüler/in geht an einem der angebotenen Nachschreibetermine in den jeweiligen Raum.

A-Woche	Montag, Donnerstag	Raum D2
B-Woche	Montag, Donnerstag	Raum D2

Dort haben die verantwortlichen Lehrer die Arbeit und wissen auch, wie viel Zeit der/dem Schüler/in zur Verfügung gestellt werden muss.

Der Nachschreibetermin muss innerhalb von 4 Wochen (von dem Tag an, ab dem der Schüler wieder in der Schule ist) wahrgenommen werden, ansonsten wird die Arbeit mit der Note „6“ bewertet. Bei längerer Krankheit, Kuraufenthalt o.ä. gibt es selbstverständlich individuelle Absprachen.

Vermeidung von Korruption

Die Lehrerinnen und Lehrer Ihrer Kinder werden in jedem Schuljahr über viele Sachverhalte informiert. Unter anderem unterschreibt jede Lehrerin/ jeder Lehrer eine Belehrung zur Vermeidung von Korruption.

Hier gibt es für uns eindeutige Regelungen u.a. nachzulesen

- in der Nummer 2.1 der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung zur Bekämpfung von Korruption in der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern (VV-Kor) vom 23. August 2005 (AmtsBl. M-V S. 1031) und
- im Erlass des Innenministeriums zum Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken in der öffentlichen Verwaltung vom 6. Mai 1999 (AmtsBl. M-V S. 558) sowie
- den Anti-Korruptions-Verhaltenskodex für die Mitarbeiter in der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern in der Bekanntmachung des Innenministeriums vom 9. November 2001 (AmtsBL. M-V S. 1204).

Es ist Lehrerinnen und Lehrern also nicht erlaubt, Geschenke anzunehmen. Sollten Sie die Arbeit der Schule/der Klasse unterstützen wollen, sind Spenden an den Schulförderverein möglich. Dies gern mit dem Hinweis, wofür das Geld zu verwenden ist. Ihr Wunsch wird dann satzungskonform realisiert.

Wir bitten im Interesse der Lehrerinnen und Lehrer um Beachtung.

Infektionsschutzgesetz

Im Interesse der Sicherheit Ihrer eigenen Kinder, aber auch anderer Personen, möchten wir Sie gemäß § 34, Abs. 5 des Infektionsschutzgesetzes umfassend über wichtige Verhaltensweisen, das übliche Vorgehen – aber auch über Ihre Pflichten- bei vorliegenden Krankheiten informieren.

Es ist Ihnen sicher verständlich, dass Personen mit ansteckenden Erkrankungen Schulen oder andere Gemeinschaftseinrichtungen nicht aufsuchen sollten, um eine Übertragung auf andere Kinder, Betreuer, Erzieher oder Lehrer zu vermeiden.

Daher beachten Sie bitte:

Ihr Kind darf nicht die Schule besuchen, wenn

1. es selbst an einer schweren Infektion erkrankt ist, die bereits durch geringe Erregungen verursacht wird. Dazu zählen: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose, Durchfall durch EHEC- Bakterien, Paratyphus, Shigellenruhr.

Diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle und selten vor. Ebenso ist es höchst unwahrscheinlich, dass in Deutschland Erreger der Pest, Kinderlähmung, hämorrhagisches Fieber übertragen werden. Sollte es dennoch zu einer derartigen Erkrankung kommen, dürfen die daran erkrankten Kinder nur mit Genehmigung und nach Belehrung durch das Gesundheitsamt wieder in die Schule gehen.

2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, wie es bei Masern, Mumps, Keuchhusten, Windpocken oder Meningokokken- Infektion sein kann.
3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt war oder ein entsprechender Verdacht besteht.
5. bei Ihnen zu Hause ein Mitglied der Familie an einer schweren oder hoch ansteckenden Infektionskrankheit leidet. Es können weitere im Haushalt lebende Personen diese Erreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein.
6. es Symptome aufweist, welche auf SARS-CoV-2 schließen lassen (eine Handlungsempfehlung wird Ihnen digital zur Verfügung gestellt).

Oft erfolgt eine Ansteckung viel früher, bevor die typischen Krankheitssymptome auftreten. Das bedeutet, dass Ihr Kind bereits Mitschüler oder schulisches Personal angesteckt haben kann, bevor es mit den Krankheitsanzeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall sind wir verpflichtet, die Eltern der anderen Kinder gegebenenfalls durch den Klassenleiter über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit – selbstverständlich diskret und anonym! – zu informieren. Ihr Kind darf erst dann wieder die Schule besuchen, wenn Sie eine ärztliche Bescheinigung über den Abschluss der Krankheit / Infektion beim Klassenleiter vorgelegt haben.

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos auf der Homepage² der Schule

Wir möchten den Internetauftritt der Schule Ihrer Kinder mit Leben füllen. Zu diesem Zweck sollen auf unserer Schulhomepage Fotos von den Aktivitäten der Schule (z. B. Tage der offenen Tür, Schulfeste, Klassenfahrten, Projektwochen, Einschulung, Abschlussfest, Zirkus, bernsteinPreis, Projekttag, Drachenboot) eingestellt werden. Sie als Erziehungsberechtigte/ Erziehungsberechtigter haben das Recht zu entscheiden, ob Fotos, auf denen Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn zu sehen sind, auf unserer Homepage veröffentlicht werden dürfen.

Hierzu bitten wir Sie um Ihre Einwilligung, ohne die eine Veröffentlichung nicht stattfinden wird.

Neben der Einstellung der Fotos ist zusätzlich zur Einwilligung für die Veröffentlichung der Fotos auch eine Einwilligung für die Verwendung des Vor- und Zunamens Ihrer

² Die Homepage der bernsteinSchule wird derzeit überarbeitet. Sobald diese fertiggestellt ist, erhalten Sie die genaue URL.

Tochter bzw. Ihres Sohnes in Bezug auf das jeweilige Foto oder die namentliche Erwähnung in einem beigefügten Text notwendig.

Beide Einwilligungen sind freiwillig und können jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

Wenn Sie der Einstellung der Fotos und/oder der Nennung des Namens nicht zustimmen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile.

Wie Sie wissen, ist die Schulhomepage frei erreichbar. Daher kann seitens der Schule nicht garantiert werden, dass die eingestellten Fotos nicht von der Homepage heruntergeladen werden.

Wir weisen daher darauf hin, dass nach aktuellem Kenntnisstand ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Somit nehmen Sie mit der **Unterzeichnung die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und sind sich bewusst, dass:**

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen und
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Der Unterzeichnende trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber der Schule jederzeit für die Zukunft widerrufen.

Bitte wenden Sie sich für einen Widerruf an [bernsteinSchule Ribnitz-Damgarten, Berliner Straße 13, 18311 Ribnitz-Damgarten](#).

Wir garantieren Ihnen aber, dass Fotos oder die Namen Ihrer Kinder von der Schule nicht an Dritte weitergegeben werden, ohne dass wir Sie dafür gesondert um Ihre Zustimmung speziell für die Weitergabe bitten werden.

Hinweise zu den Informationspflichten bei Datenerhebung gemäß Art. 13 DSGVO finden Sie auf unserer Homepage und können diese auch in der Schule einsehen. Auf Wunsch stellen wir sie Ihnen auch in Papierform zur Verfügung.

